



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier AfD**
vom 03.12.2025

Zielgerichtete Umschulungen, freiwilliges Arbeiten im Rentenalter, wirkungsvolle Arbeitsvermittlung – wie begegnet Bayern dem Fachkräftemangel?

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten, von Verweisen abzusehen. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine Prognose bzw. Einschätzung der Staatsregierung gebeten. Bei Fragen zum aktuellen Stand wird im Falle bisher nicht erhobener aktuellerer Daten der letzte Stand als Antwort erbeten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Menschen nehmen in Bayern pro Jahr an Umschulungsmaßnahmen teil (bitte um Auflistung für die Jahre 2020 bis 2025)? 4
- 1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung den Zugang und die Attraktivität von Umschulungen (bitte nach Branchen/Beruf unterteilt)? 4
- 1.3 Was tut die Staatsregierung, um Menschen den Zugang zu und das Durchlaufen von Umschulungsmaßnahmen zu erleichtern? 4
- 2.1 In welchen Branchen und Berufen finden die meisten Umschulungen statt (bitte um Nennung der diesbezüglich zehn führenden Branchen/Berufe)? 5
- 2.2 Welche Umschulungsangebote erfreuen sich der größten Beliebtheit? 5
- 2.3 In welchen Bereichen finden aus Sicht der Staatsregierung gemessen am Bedarf zu wenige Umschulungen statt? 6
- 3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Zielgenauigkeit von Umschulungsmaßnahmen bezogen auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Anwärter? 6
- 3.2 Wie werden Erfolg und Arbeitsmarktintegration nach Umschulung gemessen und mit welchen Kennzahlen bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen? 6
- 3.3 Welche Beratungs- und Begleitangebote (vor, während und nach der Umschulung) stehen zur Verfügung, um Passgenauigkeit und nachhaltige Beschäftigung zu sichern? 6

4.1	Wie beurteilt die Staatsregierung, dass Menschen, die über das Rentenalter hinaus gerne weiterhin berufstätig sein wollen, auf dem Arbeitsmarkt sowie staatlicherseits mit hohen Hürden zu kämpfen haben?	6
4.2	Was tut die Staatsregierung konkret, um diese Hürden abzubauen und das freiwillige Arbeiten im Rentenalter zu erleichtern bzw. zu fördern?	6
4.3	Welche Regelungen zu Rentenansprüchen, Sozialversicherungspflichten und steuerlichen Folgen gelten für freiwillig Erwerbstätige im Rentenalter (bitte evtl. geplante Änderungen darlegen)?	7
5.1	Was unternimmt die Staatsregierung, um Arbeitgebern Anreize zu bieten, ältere Beschäftigte, Rentner und Umschüler zu beschäftigen?	9
5.2	Welche finanziellen Förderinstrumente, Lohnkostenzuschüsse oder Beratungsförderungen stehen Arbeitgebern für die Ausbildung und Einarbeitung von Umschülern und älteren Erwerbstätigen zur Verfügung?	9
5.3	Wie fördert die Staatsregierung flexible Beschäftigungsmodelle (z. B. Teilzeit, Jobsharing, flexible Arbeitszeiten), die die Rückkehr in Arbeit bzw. das Arbeiten im Rentenalter erleichtern?	10
6.1	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Umschulungsangebote und Arbeitsvermittlung auch in ländlichen Regionen flächendeckend erreichbar sind?	10
6.2	Welche besonderen Maßnahmen gibt es zur Förderung von Umschulungen für Menschen mit Behinderungen und Langzeitarbeitslose?	10
6.3	Wie werden digitale/onlinebasierte Umschulungsformate gefördert (auch die Beurteilung der Staatsregierung bzgl. deren Qualität und Zugänglichkeit für die unterschiedlichen Zielgruppen darlegen)?	11
7.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die Effizienz und Zielgerichtetetheit von Arbeitsvermittlungsmaßnahmen der Arbeitsämter?	11
7.2	Welche Kennzahlen, Qualitätsstandards und Evaluationsverfahren nutzt die Staatsregierung zur Steuerung und Verbesserung der Vermittlungsleistung der Arbeitsagenturen in Bayern?	11
7.3	Wie fördert die Staatsregierung die Kooperation zwischen Arbeitsagenturen, regionalen Arbeitgebern, Kammern und Bildungsträgern zur besseren Vermittlung von Umschülern und älteren Arbeitskräften?	11
8.1	Welche kurz-, mittel- und langfristigen Zielvorgaben hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Fachkräftemangels durch Umschulung, Aktivierung älterer Erwerbstätiger und verbesserte Arbeitsvermittlung?	12
8.2	Wie hoch sind die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel und Fördervolumina in den Jahren 2020 bis 2025 (bitte auch die Mittelentwicklung darlegen)?	12

8.3 Welche Berichtspflichten, Evaluationsrhythmen und Erfolgskriterien bestehen gegenüber dem Landtag, damit die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Fachkräfte sicherung transparent überprüfbar ist?	12
Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 12.01.2026

1.1 Wie viele Menschen nehmen in Bayern pro Jahr an Umschulungsmaßnahmen teil (bitte um Auflistung für die Jahre 2020 bis 2025)?

Die Staatsregierung erhebt keine Daten zum Fragegegenstand. Es wird auf das Statistikmoratorium in Bayern gemäß Art. 28b Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG) hingewiesen. Danach werden in den Jahren 2025 und 2026 auf landesrechtlicher Grundlage weder Daten zum Zwecke der Statistiken erhoben noch entsprechende Statistiken geführt.

Im Übrigen wird auf die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen (www.statistik.arbeitsagentur.de¹).

1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung den Zugang und die Attraktivität von Umschulungen (bitte nach Branchen/Beruf unterteilt)?

1.3 Was tut die Staatsregierung, um Menschen den Zugang zu und das Durchlaufen von Umschulungsmaßnahmen zu erleichtern?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung misst Umschulungen in allen Branchen oder Berufen eine hohe Bedeutung bei. In Zeiten der 3D-Transformation (Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demografie) sind Umschulungen ein wichtiges arbeitsmarktliches Instrument, um die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern langfristig zu sichern und Unternehmen bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen. Umschulungen haben nach den Auswertungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung positive Beschäftigungseffekte und führen zu einer Steigerung des Einkommens.² Umschulungen unterstützen somit einerseits den Arbeitsmarkt insgesamt und bringen andererseits Vorteile für Beschäftigte und Unternehmen.

Die Staatsregierung fördert die berufliche Weiterbildung, um Zugangshürden, wie fehlenden Informationen, entgegenzuwirken. Mit den bayerischen Maßnahmen werden Bundesmaßnahmen wie finanzielle Förderungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) durch den Bildungsgutschein flankiert:

1 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Arbeitsmarktpolitische-Instrumente/Arbeitsmarktpolitische-Instrumente-Nav.html>

2 Kruppe, Thomas; Lang, Julia; Osiander, Christopher (2024): Teilqualifizierungen – ein wirksames, aber politisch umstrittenes Instrument, In: IAB-Forum 5. August 2024

Mit dem „[Pakt für berufliche Weiterbildung](#)³“ stärkt die Staatsregierung zusammen mit allen wichtigen Arbeitsmarkakteuren Bayerns die Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten und Unternehmen in Bayern nachhaltig.

Einzelmaßnahmen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) aus dem Pakt für berufliche Weiterbildung (u. a.):

- Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren (WBI) in allen bayerischen Regierungsbezirken (derzeit 20 Stellen und eine Koordinationsstelle), die Beschäftigte und Unternehmen kostenfrei rund um das Thema berufliche Weiterbildung beraten und bei der Umsetzung begleiten.
- Informationskampagne „komm weiter in B@yern“ mit Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de zur beruflichen Weiterbildung, auf dem Weiterbildungsinteressierte über einen Lotsen zu passenden Fördermöglichkeiten, Weiterbildungs- und Beratungsangeboten geführt werden. Zusätzlich zeigt die Informationskampagne mit Erfolgsgeschichten echte Vorbilder auf. Menschen und Betriebe in Bayern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, die es in Bayern bereits geschafft haben, z. B. mit Umschulungen.

Darüber hinaus fördert die Staatsregierung mit dem [Arbeitsmarktfonds](#)⁴ (AMF) Projekte, die marktbenachteiligte arbeitslose Menschen mit geringen oder fehlenden beruflichen Kenntnissen qualifizieren und in Arbeit bringen. Gleichzeitig fördert der AMF Projekte zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Vermittlungshemmnissen auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss. Vom AMF geförderte Ausbildungsakquisiteure helfen leistungsschwächeren jungen Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund durch Information, Beratung und Betreuung dabei, eine Ausbildungsstelle zu finden.

2.1 In welchen Branchen und Berufen finden die meisten Umschulungen statt (bitte um Nennung der diesbezüglich zehn führenden Branchen/Berufe)?

Die Staatsregierung erhebt keine Daten zum Fragegegenstand. Es wird zudem auf das Statistikmoratorium in Bayern gemäß Art. 28b BayStatG hingewiesen. Im Übrigen wird auf die Statistiken der BA verwiesen. In den veröffentlichten Monatsberichten (www.statistik.arbeitsagentur.de⁵) wird dargestellt, in welchen Berufsgruppen/Branchen in Bayern durch die Agenturen für Arbeit berufliche Weiterbildungen mit Abschluss gefördert wurden.

2.2 Welche Umschulungsangebote erfreuen sich der größten Beliebtheit?

Die Staatsregierung erhebt keine Daten zum Fragegegenstand. Es wird auf das Statistikmoratorium in Bayern gemäß Art. 28b BayStatG hingewiesen. Der Weiterbildungsmarkt reguliert sich in Deutschland selbst. Er findet unmittelbar zwischen Weiterbildungsteilnehmenden sowie Weiterbildungsträgern statt. Bezüglich der durch die Agenturen für Arbeit geförderten Umschulungen ist die BA die richtige Ansprechpartnerin.

3 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/qualifizierung/index.php>

4 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/fonds/index.php>

5 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Foerderung-und-berufliche-Rehabilitation/Instrumente/Instrumente-Nav.html>

2.3 In welchen Bereichen finden aus Sicht der Staatsregierung gemessen am Bedarf zu wenige Umschulungen statt?

Es liegen der Staatsregierung keine Informationen vor, in welchen Bereichen gemessen am Bedarf zu wenige Umschulungen stattfinden. Informationen zu Branchen mit besonders hohen Fachkräftebedarfen können beim Statistikservice der BA abgerufen werden. Die BA bewertet einmal jährlich in einer sog. Engpassanalyse die Fachkräfte-situation am Arbeitsmarkt. Die Engpassanalyse stellt dar, in welchen Berufen die Be-setzung von gemeldeten Stellen aufgrund von Fachkräfteengpässen relativ schwerfällt. Die Analyse ist abrufbar unter: www.statistik.arbeitsagentur.de⁶.

3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Zielgenauigkeit von Umschulungsmaßnahmen bezogen auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Anwärter?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

3.2 Wie werden Erfolg und Arbeitsmarktintegration nach Umschulung gemessen und mit welchen Kennzahlen bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

Die Staatsregierung erhebt keine Daten zum Fragegegenstand. Es wird auf das Statistikmoratorium in Bayern gemäß Art. 28b BayStatG hingewiesen. Im Übrigen wird auf die Statistiken der BA zum Verbleib nach Austritt aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss verwiesen (www.statistik.arbeitsagentur.de⁷).

3.3 Welche Beratungs- und Begleitangebote (vor, während und nach der Umschulung) stehen zur Verfügung, um Passgenauigkeit und nachhaltige Beschäftigung zu sichern?

Es wird auf die Ausführungen zum [Pakt für berufliche Weiterbildung](#)⁸ im Rahmen der Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

4.1 Wie beurteilt die Staatsregierung, dass Menschen, die über das Rentenalter hinaus gerne weiterhin berufstätig sein wollen, auf dem Arbeitsmarkt sowie staatlicherseits mit hohen Hürden zu kämpfen haben?

4.2 Was tut die Staatsregierung konkret, um diese Hürden abzubauen und das freiwillige Arbeiten im Rentenalter zu erleichtern bzw. zu fördern?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Footer/Top-Produkte/Fachkraefteengpassanalyse-Nav.html>

⁷ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524036&topic_f=aehnl-berufe

⁸ <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/qualifizierung/index.php>

Um Hürden für Menschen, die über das Rentenalter hinaus berufstätig sein wollen, zu senken, unterstützt die Staatsregierung die Aufhebung des Anschlussverbots bei der sachgrundlosen Befristung nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben. Als Beitrag zur Fachkräfte sicherung und mit Blick auf den demografischen Wandel wird diesem Personenkreis damit die befristete Rückkehr zu ihrem bisherigen Arbeitgeber erleichtert. Die Änderung ist Teil des Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten, das am 5. Dezember 2025 vom Deutschen Bundestag angenommen wurde. Bereits seit 2014 ermöglicht § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VI den Arbeitsvertragsparteien, den Beendigungszeitpunkt eines mit Erreichen der Regelaltersgrenze endenden Arbeitsverhältnisses auch mehrfach zeitlich hinauszuschieben. Dadurch wird eine einvernehmliche nahtlose Weiterbeschäftigung jenseits der Regelaltersgrenze erleichtert. Auch diese Regelung wurde von der Staats regierung unterstützt.

Mit dem vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) geförderten Projekt „Talente in Rente“ werden Ruheständler, die weiterhin Interesse an einer Erwerbstätigkeit haben, mit Unternehmen zusammengebracht, bei denen Personalbedarf besteht. Das Projekt ist ein Baustein im Rahmen der Initiative Fachkräftesicherung FKS+, die von der Staatsregierung gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) ins Leben gerufen wurde. Mit „Talente in Rente“ soll zielgerichtet das Arbeits- und Fachkräftepotenzial in der älteren Generation gehoben werden, um Unternehmen in Bayern bei der Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung zu unterstützen. Das Projekt ist als Onlineplattform (www.talente-in-rente.bayern) konzipiert. Rentnerinnen und Rentner können kostenlos Suchprofile anlegen und ihren Tätigkeitswunsch sowie ihre Berufserfahrung sichtbar machen. Unternehmen können ebenfalls kostenlos und in unbegrenzter Zahl Stellenangebote veröffentlichen. Ein automatisiertes Matching-Tool unterstützt im Hintergrund beide Seiten bei der zielgerichteten Suche.

4.3 Welche Regelungen zu Rentenansprüchen, Sozialversicherungspflichten und steuerlichen Folgen gelten für freiwillig Erwerbstätige im Rentenalter (bitte evtl. geplante Änderungen darlegen)?

Regelungen zu Rentenansprüchen für freiwillig Erwerbstätige im Rentenalter:

- Rentenzuschläge bei Inanspruchnahme einer Altersrente erst nach Erreichen der Regelaltersgrenze:
Anreize für einen späteren Renteneintritt und eine möglichst lange Erwerbstätigkeit werden durch Rentenzuschläge bei Inanspruchnahme einer Altersrente erst nach Erreichen der Regelaltersgrenze gesetzt. Wird eine Altersrente trotz Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen erst nach Erreichen der Regelaltersgrenze in Anspruch genommen, werden Rentenzuschläge von 0,5 Prozent pro Monat der Nichtinanspruchnahme (6 Prozent pro Jahr) gewährt (§ 77 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b SGB VI).
- Erwerbstätigkeit im Rentenalter und Hinzuerdienst:
Um den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu flexibilisieren und dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurden die Hinzuerdienstgrenzen zum 1. Januar 2023 für alle Altersrenten aufgehoben (§ 34 SGB VI in der Fassung des 8. SGB IV-Änderungsgesetzes).
- Erhöhung der Rentenansprüche durch Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit:
Beschäftigte, die eine Altersvollrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze

beziehen, sind in einer daneben ausgeübten Beschäftigung grundsätzlich versicherungsfrei in der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 5 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 SGB VI), sodass hier nur Beitragsanteile des Arbeitgebers zu zahlen sind (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI). Um einen Anreiz für eine Beschäftigung auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze zu setzen, wurde zum 1. Januar 2017 allerdings die Möglichkeit geschaffen, auf die Rentenversicherungsfreiheit zu verzichten und die Arbeitgeberbeitragsanteile um eigene Beitragsanteile aufzustocken (§ 5 Abs. 4 Satz 2 SGB VI).

Regelungen zu Sozialversicherungspflichten für freiwillig Erwerbstätige im Rentenalter: Die versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilung einer Beschäftigung im Rentenalter ist davon abhängig, ob und ab wann daneben eine Altersrente gezahlt wird und ob diese als Altersvollrente oder als Altersteilrente in Anspruch genommen wird.

- Vor Erreichen der Regelaltersgrenze sind Altersvollrentenbezieherinnen und -bezieher in einer daneben ausgeübten Beschäftigung weiterhin regulär versicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V, § 20 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 SGB XI), § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI, § 25 Abs. 1 Satz 1 SGB III). Gleiches gilt für Altersteilrentenbezieherinnen und -bezieher vor Erreichen der Regelaltersgrenze.
- Nach Erreichen der Regelaltersgrenze sind Altersvollrentenbezieherinnen und -bezieher in einer daneben ausgeübten Beschäftigung grundsätzlich versicherungsfrei in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (§ 5 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 SGB VI, § 28 Abs. 1 Nr. 1 SGB III), aber weiterhin versicherungspflichtig in der Kranken- und Pflegeversicherung. Arbeitgeber müssen jedoch weiterhin ihren Beitragsanteil zur Renten- und Arbeitslosenversicherung entrichten (§§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 346 Abs. 3 SGB VI), wobei der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung nicht rentenerhöhend wirkt. Seit dem 1. Januar 2017 besteht für Beschäftigte allerdings die Möglichkeit, auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung zu verzichten (§ 5 Abs. 4 Satz 2 SGB VI).
- Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, aber noch keine Altersrente beziehen, sind in einer daneben ausgeübten Beschäftigung regulär versicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, jedoch versicherungsfrei in der Arbeitslosenversicherung (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 SGB III). Auch hier müssen Arbeitgeber jedoch weiterhin Beitragsanteile zur Arbeitslosenversicherung zahlen (§ 346 Abs. 3 SGB VI). Gleiches gilt für Altersteilrentenbezieherinnen und -bezieher nach Erreichen der Regelaltersgrenze.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) berichtet zu steuerlichen Folgen für freiwillig Erwerbstätige im Rentenalter:

Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Beschäftigung im Rentenalter unterliegen der regulären Einkommensteuer. Allerdings wird den Bürgerinnen und Bürgern ein sog. Altersentlastungsbetrag gewährt, wenn sie vor Beginn des Kalenderjahrs, in dem sie das Einkommen bezogen haben, das 64. Lebensjahr vollendet haben (vgl. § 24a Einkommensteuergesetz). Die Höhe des Altersentlastungsbetrags bemisst sich grundsätzlich nach dem Arbeitslohn aus der aktiven Beschäftigung, der positiven Summe der übrigen Einkünfte – ausgenommen Versorgungsbezüge und Leibrenten – und dem Geburtsjahr.

Nach dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) werden ab dem 1. Januar 2026 Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Beschäftigung im Rentenalter steuerfrei gestellt (vgl.

BR-Drs. 726/25⁹). Demnach bleiben Einnahmen aus nichtselbst<?>. Demnach bleiben Einnahmen aus nichtselbstständiger Beschäftigung bis zu einer Höhe von insgesamt 24.000 Euro im Jahr steuerfrei, wenn die Einnahmen für Leistungen zufließen, die der Steuerpflichtige ab dem Folgemonat nach Erreichen der Regelaltersgrenze erbracht hat, und wenn der Arbeitgeber für diese Leistungen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten hat. Mit der neuen Steuerbefreiung für Einnahmen aus Aktivrente soll das Arbeiten im Alter attraktiver werden und so dem sich weiter abzeichnenden Anstieg des Arbeitskräftemangels entgegengewirkt werden.

5.1 Was unternimmt die Staatsregierung, um Arbeitgebern Anreize zu bieten, ältere Beschäftigte, Rentner und Umschüler zu beschäftigen?

Im Rahmen der Informationskampagne „komm weiter in B@yern“ mit dem Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de zeigt die Staatsregierung insbesondere mittels Erfolgsgeschichten Vorteile und Chancen beruflicher Weiterbildung, u. a. von Umschulungen, auf, leistet somit Informationsarbeit und erhöht die Motivation bei Arbeitgebern, auf Weiterbildungen bzw. Umschulungen zu setzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 1.2 und 1.3 verwiesen.

In Sachen Aufhebung Anschlussverbot Regelaltersgrenze und „Talente in Rente“ wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 und 4.2 verwiesen.

Im Rahmen der [Initiative Ältere und Arbeitswelt](#)¹⁰ zeigt die Staatsregierung auf, wie es gelingt, dass ältere Beschäftigte möglichst lange motiviert bei guter Gesundheit im Erwerbsleben verbleiben können. Es finden jährlich mehrere Veranstaltungen zu verschiedenen Themen statt, auf welchen erfolgreiche Best-Practice-Beispiele präsentiert werden. Diese werden im Nachgang auf der [Homepage des StMAS](#)¹⁰ veröffentlicht und sollen Unternehmen zum Nachahmen anregen. Zudem bringen sich alle Paktpartner mit zahlreichen Maßnahmen ein.

5.2 Welche finanziellen Förderinstrumente, Lohnkostenzuschüsse oder Beratungsförderungen stehen Arbeitgebern für die Ausbildung und Einarbeitung von Umschülern und älteren Erwerbstätigen zur Verfügung?

Zu den Maßnahmen des [Pakts für berufliche Weiterbildung](#)¹¹, u. a. den Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren, wird auf die Antwort zu Fragen 1.2 und 1.3 verwiesen.

Zu den Maßnahmen der [Initiative Ältere und Arbeitswelt](#)¹⁰ wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

Mit der vom StMWi gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) geförderten bayernweiten Taskforce Fachkräftesicherung FKS+ steht Unternehmen bayernweit ein Team von 15 Personen (bislang elf Personen) kostenfrei zu allen Themen rund um die Arbeits- und Fachkräftesicherung zur Verfügung. Wichtige Punkte sind dabei auch Qualifizierung und Umschulung sowie die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder von Ruheständlern. Die Taskforce arbeitet dabei eng mit der BA zusammen und berät zu den verschiedenen Förderinstrumenten.

9 https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0701-0800/726-25.pdf?__blob=publicationFile&v=1

10 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/aeltere-aw.php>

11 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/qualifizierung/index.php>

5.3 Wie fördert die Staatsregierung flexible Beschäftigungsmodelle (z.B. Teilzeit, Jobsharing, flexible Arbeitszeiten), die die Rückkehr in Arbeit bzw. das Arbeiten im Rentenalter erleichtern?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 4.1 und 4.2 verwiesen. Ergänzend sei angemerkt, dass das geltende Bundesrecht (insbesondere Teilzeit- und Befristungsgesetz) eine Vielzahl flexibler Beschäftigungsmodelle, wie z.B. Teilzeit und Jobsharing, möglich macht. Damit kann den unterschiedlichen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den betrieblichen Belangen angemessen Rechnung getragen werden. Handlungsbedarf wird aktuell nicht gesehen.

6.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Umschulungsangebote und Arbeitsvermittlung auch in ländlichen Regionen flächendeckend erreichbar sind?

Der Weiterbildungsmarkt reguliert sich in Deutschland selbst und findet unmittelbar zwischen Weiterbildungsteilnehmenden sowie den Weiterbildungsträgern statt. Die Staatsregierung wirkt nicht regulierend ein. Im Übrigen beraten die WBI (vgl. hierzu die Antwort zu Fragen 1.2 und 1.3) flächendeckend in ganz Bayern.

Die Arbeitsvermittlung ist eine gesetzliche Aufgabe der BA und der Jobcenter nach dem SGB III und dem SGB II. Das Land ist nicht Aufgabenträger. Die Staatsregierung setzt sich gegenüber dem Bund seit vielen Jahren dafür ein, dass die Flächenpräsenz der BA auch in einer digitaler werdenden Lebens- und Arbeitswelt ausreichend gewährleistet bleibt.

6.2 Welche besonderen Maßnahmen gibt es zur Förderung von Umschulungen für Menschen mit Behinderungen und Langzeitarbeitslose?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Integration von Personen, die aufgrund verschiedener und oft gleichzeitig vorliegender Hemmnisse eine besondere Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt benötigen, eine gesetzliche Aufgabe der Jobcenter und der BA nach dem SGB II und dem SGB III ist. Das Land ist nicht Aufgabenträger. Flankierend stehen passgenaue Fördermöglichkeiten aus Landesprogrammen zur Verfügung, wie z.B. die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des AMF.

Der AMF (vgl. Antwort zu Frage 1.3) verfolgt das Ziel, besonders benachteiligte Gruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Fokus liegt dabei neben Menschen mit Behinderung und Langzeitarbeitslosen auch auf älteren Menschen, Geringqualifizierten, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Vermittlungshemmrischen, Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Personen mit Asylhintergrund.

In Bayern stehen derzeit fünf Berufsförderungswerke (BFW) zur Verfügung, die Menschen mit Behinderung bei der Umschulung und Weiterbildung unterstützen. Sie verfügen über moderne Ausbildungsstätten, Internate mit Wohngruppen, verschiedene Fachdienste sowie Freizeiteinrichtungen. Das Ziel der beruflichen Rehabilitation in BFW ist es, Menschen mit Behinderung zu befähigen, ihren zukünftigen Beruf weitgehend ohne Einschränkungen auszuüben und dadurch eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Qualifizierung erfolgt in anerkannten Ausbildungsberufen oder in speziellen Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung. Der Zugang zu den BFW erfolgt über den zuständigen Rehabilitationsträger. Die Finanzierung der BFW liegt im Zuständigkeitsbereich der

BA und weiterer Sozialleistungsträger. Die Kostenübernahme richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Teilnehmenden.

6.3 Wie werden digitale/onlinebasierte Umschulungsformate gefördert (auch die Beurteilung der Staatsregierung bzgl. deren Qualität und Zugänglichkeit für die unterschiedlichen Zielgruppen darlegen)?

Digitale Weiterbildungen sind eine wichtige Ergänzung zu Präsenzangeboten. Sie ermöglichen flexible und ortsunabhängige Bildung und verbessern somit die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, was Teilhabe und Chancengleichheit fördert. Das geeignete Weiterbildungsformat hängt von den individuellen Voraussetzungen, dem Lerntyp und dem Thema ab.

Eine pauschale Aussage zur Qualität von digitalen Weiterbildungsformaten lässt sich nicht treffen. Diese hängt vom Einzelfall ab, u. a. von didaktischer und methodischer Aufbereitung. Die Sicherstellung der erforderlichen Qualität ist z. B. im Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz geregelt oder auch Voraussetzung für die Förderung durch die Agentur für Arbeit nach dem SGB III. Sie liegt in der Verantwortung der Weiterbildungsträger.

In der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) geförderten allgemeinen Erwachsenenbildung gelten auch berufliche Fortbildungsmaßnahmen, die außerhalb des durch Bundes- oder Landesrecht vorgeschriebenen abschlussbezogenen Bereichs liegen, als förderfähig, selbst wenn sie digital bzw. onlinegestützt angeboten werden.

7.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Effizienz und Zielgerichtetetheit von Arbeitsvermittlungsmaßnahmen der Arbeitsämter?

7.2 Welche Kennzahlen, Qualitätsstandards und Evaluationsverfahren nutzt die Staatsregierung zur Steuerung und Verbesserung der Vermittlungsleistung der Arbeitsagenturen in Bayern?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den Arbeitsagenturen handelt es sich um Bundesbehörden. Sie gehören weder zum Geschäftsbereich der Staatsregierung noch stehen sie unter der Aufsicht des Freistaates Bayern. Es ist der Staatsregierung deshalb weder möglich, auf die Steuerung der Vermittlungsleistungen der Arbeitsagenturen Einfluss zu nehmen, noch deren Effizienz und Zielgerichtetetheit zu beurteilen.

7.3 Wie fördert die Staatsregierung die Kooperation zwischen Arbeitsagenturen, regionalen Arbeitgebern, Kammern und Bildungsträgern zur besseren Vermittlung von Umschülern und älteren Arbeitskräften?

Im Rahmen der regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen zum [Pakt für berufliche Weiterbildung](#)¹² (vgl. bereits die Antwort zu Fragen 1.2 und 1.3) tauschen sich die Paktmitglieder zu den wichtigen Themen der beruflichen Weiterbildung aus.

12 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/qualifizierung/index.php>

Die Vernetzung der einzelnen Akteure ist auch eine wichtige Aufgabe der Taskforce Fachkräftesicherung FKS+ (siehe auch Antwort zu Frage 5.2), um Arbeitskraftpotenziale bestmöglich zu nutzen.

Die Staatsregierung hat zusammen mit allen wichtigen Arbeitsmarktakteuren die [Initiative Ältere und Arbeitswelt](#)¹³ bereits im Jahr 2011 ins Leben gerufen. In den regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen tauschen sich die Paktpartner zu allen relevanten Themen und bestehenden Maßnahmen (siehe nähere Details Antwort zu Frage 5.1) aus.<?> bereits im Jahr 2011 ins Leben gerufen. In den regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen tauschen sich die Paktpartner zu allen relevanten Themen und bestehenden Maßnahmen (siehe nähere Details Antwort zu Frage 5.1) aus.

8.1 Welche kurz-, mittel- und langfristigen Zielvorgaben hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Fachkräftemangels durch Umschulung, Aktivierung älterer Erwerbstätiger und verbesserte Arbeitsvermittlung?

8.2 Wie hoch sind die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel und Fördervolumina in den Jahren 2020 bis 2025 (bitte auch die Mittelentwicklung darlegen)?

Zur Beantwortung der Fragen 8.1 und 8.2 wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Eva Lettenbauer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16. April 2025 (Drs. [19/7618](#)¹⁴) verwiesen (vgl. dort insbesondere Fragen 1 a und 1 b).

8.3 Welche Berichtspflichten, Evaluationsrhythmen und Erfolgskriterien bestehen gegenüber dem Landtag, damit die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung transparent überprüfbar ist?

Aufgrund des systematischen Zusammenhangs mit Frage 8.1 wird die Frage 8.3 dahin gehend verstanden und beantwortet, welche Berichtspflichten, Evaluationsrhythmen und Erfolgskriterien gegenüber dem Landtag in Bezug auf die in Frage 8.1 genannten Themenbereiche bestehen. Über die allgemeinen Instrumente des Landtags hinaus, wie z. B. der Schriftlichen Anfrage, bestehen keine entsprechenden Berichtspflichten, Evaluationsrhythmen und Erfolgskriterien.

13 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/aeltere-aw.php>

14 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0007618.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.